

UND JETZT:

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**

Zu Punkt **8.31**  
der Tagesordnung des  
Wirtschaftsparlamentes vom  
30.06.2022



08.06.2022

Antrag an das Österreichische Wirtschaftsparlament, Sitzung am 30.06.2022, betreffend

## **VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR 24- STUNDEN BETREUER:INNEN**

### **Begründung:**

In Österreich sind derzeit rund 62.000 Menschen in der 24-Stunden-Betreuung von rund 30.000 Betreuungsbedürftigen tätig – davon 92% Frauen und 8% Männer. Sie werden von 978 Agenturen vermittelt. Sie bezahlen zwischen 55 und 96 Euro Grundumlage pro Jahr an die jeweilige Fachgruppe im Bundesland, wo ihr Gewerbe gemeldet ist. In Niederösterreich wird zusätzlich eine Haftpflichtversicherung mitverrechnet, von der die einzelnen Betreuer:innen meist nicht wissen.

Erst durch die Bereitschaft dieser Menschen unter schwierigen Bedingungen fern von ihren Familien um wenig Geld Betreuungsaufgaben in unseren Familien zu übernehmen, kann unser Pflegesystem derzeit aufrechterhalten werden. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft.

### **Selbstständigkeit gegeben?**

Damit die 24-Stunden-Betreuung im Rahmen von Arbeitnehmer:innen-Rechten und finanziellen Mitteln überhaupt erst möglich wurde, wurden die Betreuer:innen systemisch zu selbstständigen Unternehmer:innen gemacht und sind damit Pflichtmitglieder der Wirtschaftskammer. De facto wird ein Großteil über Agenturen vermittelt, die häufig über sogenannte »Inkassovollmachten«<sup>1</sup> alle Aufgaben wie Gewerbean- und -abmeldung, Überweisen der Beiträge an die SVS, Verträge, Verhandlung der Werklöhne mit den Familien und dem Bestimmen über ihre Auszahlung an die Betreuer:innen übernehmen. Häufig ist das Gewerbe der einzelnen Betreuer:innen auch am Sitz der Vermittlungsagenturen gemeldet. Als Grund hierfür wird oft genannt, dass die Personen nicht über ausreichend Deutsch- und Systemkenntnisse verfügen.

Es gilt zu prüfen, ob diese Praxis dem Grundsatz der Selbstständigkeit entspricht.

<sup>1</sup> »Inkassovollmachten« enthalten in vielen Fällen Generalvollmachten und sind daher Mischvollmachten, die meist ein integrierter Teil der Organisationsverträge sind.

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



## Provisionen und Vertretung

Die Betreuer:innen zahlen hohe Provisionen an Vermittlungsagenturen, damit sie beim Navigieren im österreichischen System und mit der Gewerbeverwaltung unterstützt werden. Diese Dienstleistung wird häufig mangelhaft ausgeführt, wie das Thema nachträgliche Ruhendmeldung zeigt.

Ein häufiges Problem beim Wechsel von einzelnen Betreuer:innen z. B. nach Deutschland ist, dass die Agenturen wider Vereinbarung die Abmeldung des Gewerbes unterlassen. Das führt dazu, dass Nachforderungen der SVS bis zum finanziellen Ruin drohen. Die Fristen für nachträgliche Abmeldung sind widersprüchlich. Hier der Text von der WKO-Website (abgerufen am 30.5.2022):

*»Eine über die Frist von 3 Wochen hinausgehende rückwirkende Ruhendmeldung ist aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs unzulässig.*

### **Achtung:**

*Ein Verstoß gegen die 3-wöchige Frist kann mit einer Geldstrafe bis zu 1.090 EUR gem. § 368 GewO bestraft werden.*

*Eine rückwirkende Ruhendmeldung ist für die Sozialversicherung bis zu 18 Monate möglich (§ 4 Abs 1 Z 1 GSVG). Zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Ruhendmeldung darf eine die Pflichtversicherung begründende Tätigkeit nicht ausgeübt worden sein. Darüber hinaus darf der Versicherte in dieser Zeit keine Leistungen aus der Kranken- oder Pensionsversicherung in Anspruch genommen haben.«*

Auch hier ist die gelebte Praxis unterschiedlich. Während z. B. in Wien nachträgliche Ruhendmeldungen einfach durchgeführt werden, ist das im Burgenland nicht möglich. Es braucht Rechtssicherheit und Schutz. Immerhin bezahlen die 24-Stunden-Betreuer:innen Grundumlage an die WKO, damit ihre Interessen effizient vertreten werden und sie Unterstützung in solchen (Krisen-) Situationen erhalten.

## Interessenvertretung

Die 24-Stunden-Betreuer:innen sind der Fachgruppe Personenberatung und -betreuung zugeordnet, ebenso die Agenturbetreiber:innen. Während zweitens sich als Mandatar:innen zur Wahl aufstellen lassen und dieses Mandat auch annehmen, sind die Betreuer:innen nicht in der Lage, ihre Interessen zu vertreten. Erstens, weil sie, wie der Name schon sagt, 24 Stunden am Tag in den Haushalten anwesend sind, zweitens, weil es das Turnussystem oft nicht ermöglicht Termine wahrzunehmen, und drittens, weil sprachliche Möglichkeiten und Mobilität eingeschränkt sind. Die Betreuer:innen wohnen/arbeiten oft in kleinen Ortschaften und können größere Städte nicht/schwer erreichen.

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



Rein nach logischen Gesichtspunkten wird den Betreuer:innen die Vertretung der eigenen Interessen, die sich in den meisten Fällen in einem Abhängigkeitsverhältnis mit den Agenturen befinden, dadurch erschwert bis verunmöglicht. Ein Interessensausgleich kann nicht stattfinden, wenn eine betroffene Gruppe sich nicht beteiligen kann.

## Die Grüne Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich prüft folgende Vorschläge und entwickelt im eigenen Wirkungsbereich sowie gemeinsam mit den zuständigen Ministerien Lösungen, die zu verbesserten Rahmenbedingungen für die Mitglieder der Fachgruppe Personenberatung und -betreuung, die in der 24-Stunden-Betreuung tätig sind, führen:

1. Rahmenbedingungen für Rechte und Pflichten in der 24-Stunden-Betreuung für Agenturen und Betreuer:innen vorgeben und deren Einhaltung an Förderungen knüpfen.
2. Aufteilung von Betreuer:innen und Agenturen in verschiedene Fachgruppen, um Interessensausgleich zu ermöglichen.
3. Erstsprachige Beratung bei SVS und WKO in allen Bundesländern.
4. Entwicklung eines mehrsprachigen digitalen Tools, das An- und Abmeldung sowie Beteiligung an Fachgruppen-Tagungen vereinfacht und intuitiv ermöglicht.
5. Eine Angleichung der Fristen für die Gewerbeabmeldung in GSVG und GewO erwirken, bzw. die gelebte Praxis in allen Bundesländern im Interesse der 24-Stunden-Betreuer:innen herbeiführen.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

Anja Haider-Wallner

Sabine Jungwirth

Andrea Kern

Christine Seemann

Elisabeth Lehner

Hans Arsenovic

Markus Ertel

**BÜRO  
BLÜMELGASSE**

Blümelgasse 1, 1060 Wien, Österreich  
T (01) 523 47 28, E office@gruenewirtschaft.at  
ZVR-Nr. 729827890, DVR-Nr. 2107907